

Nutzungsregeln während der Corona bedingten eingeschränkten Öffnung der Jugendfarm Kornwestheim

Das sind die Regeln, welche auf dem Platz gelten:

- Vorläufig beschränken wir die Besucherzahl auf 10 Haushalte, halten uns aber vor, ab 40 Personen keine weiteren Besucher auf die Jugendfarm zu lassen.
- Alle Besucher werden beim Betreten der Farm über die hier geltenden Regeln aufgeklärt.
- Kinder dürfen den Platz nur mit einer für sie verantwortlichen Begleitperson betreten.
- Auch die Begleitpersonen von Kindern werden darauf hingewiesen, dass es in ihrer Verantwortung liegt, auf die Einhaltung der Regeln zu achten.
- Wie vorgegeben wird auch beim Besuch der Jugendfarm der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Haushalten einzuhalten sein.
- Es muss in die Armbeuge genossen und gehustet werden.
- Nach und vor dem Farmbesuch müssen die Hände gründlich gewaschen werden.
- Die Jugendfarm darf nur betreten werden, wenn man symptomfrei ist.
- Die Jugendfarm stellt keinerlei Nahrungsmittel zur Verfügung. Die Kinder und Familien sind dazu aufgefordert, wenn nötig, eigenes Essen und Trinken mitzubringen.
- Jeder Haushalt bekommt seine eigene Biertischgarnitur, welche im nötigen Sicherheitsabstand aufgestellt werden.
- Die Jufa stellt keine Brettspiele, Bücher, Bastelmaterial o.ä. zur Verfügung.
- Die Ausgabe von Werkzeug wird nur gestattet, wenn eine zu dem Haushalt gehörende Begleitperson den Kindern die nötige Hilfestellung geben kann.
- Es werden keine Aktivitäten angeboten.